

Richtlinien

Allgemeine Wegleitung zum Schiffsführerausweis

Grundsätzliches für alle Kantone:

Verkehrsvorschriften

Zur Führung eines Schiffes ist ein Schiffsführerausweis erforderlich, wenn gemäss Schiffsausweis

- die Antriebsleistung 6 KW übersteigt; Bodensee 4,4 KW
- die Segelfläche mehr als 15 m² beträgt; Bodensee 12 m²

Der Führer eines Schiffes mit Maschinenantrieb bis 6 KW muss mindestens

14 Jahre alt sein. Das Mindestalter für den Erwerb eines Schiffsführerausweises beträgt:

- 14 Jahre zur Führung von Schiffen der Kategorie D
- 18 Jahre zur Führung von Schiffen der Kategorie A
- 20 Jahre zur Führung von Schiffen der Kategorie B, C und E

Lernfahrten dürfen nur in Begleitung eines Schiffsführers durchgeführt werden, der den erforderlichen Schiffsführerausweis besitzt.

Gesuch um die Erteilung eines Schiffsführerausweises

Jeder Bewerber, welcher ein Schiffsführerausweis erlangen möchte, muss bei dem Kantonalen Schifffahrtsamt / Strassenverkehrsamt ein Gesuch um die Erteilung eines Schiffsführerausweises einreichen.

Die Antragsformulare und das Verfahren können kantonal verschieden sein.

Bewilligungen für ausserkantonale Schiffsführerprüfungen werden ebenfalls kantonal geregelt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem entsprechenden Amt.

Für die Bewilligungen und Prüfungen wird Rechnung gestellt.

Führerprüfungen

Der Führerausweis wird erteilt, wenn die amtliche Prüfung ergeben hat, dass der Bewerber die Verkehrsregeln kennt und Schiffe der Kategorie, für die der Ausweis gilt, sicher zu führen versteht.

Prüfungen

Der Bewerber um den Schiffsführerausweis hat seine Befähigung in einer theoretischen und praktischen Prüfung nachzuweisen.

Theoretische Prüfung

Für die theoretische Schiffsführerprüfung werden interkantonale Fragebogen verwendet. Die Prüfung erstreckt sich auf die Verkehrsregeln und Signale. Als Grundlage für die Vorbereitung können Sie bei Ihrem Schiffsamtsamt oder Strassenverkehrsamt sowie bei Ihrer Schiffsfahrschule das Lernbuch " Gute Fahrt auf schweizerischen Gewässern " beziehen, bzw. den Katalog der Prüfungsfragen beziehen.

Die theoretische Prüfung ist für die Kategorie A + D identisch.

Praktische Prüfung

Prüfungsprogramm für Führerausweis der Kategorie A.

- Seemannschaft
 - Belegen des Schiffes auf Klampe, Poller, Ring und Pfahl, (div. Knoten).
- Schiffssicherheit
 - Brandbekämpfung, Gefahr von Wasser im Schiff.
- Klarmachen des Schiffes zur Fahrt
- Fahren
 - Ab- und Anlegen an Steg Steuerbord und Backbord voraus sowie rückwärts.
 - Manövrieren auf engem Raum.
 - Bug- und Hecklandungen.
 - Mann über Bord.
 - Fahren auf verschiedenen Kursen, auf Fliessgewässer aufdrehen und landen in der Strömung und im "Hinterwasser", Ankermanöver.

Prüfungsprogramm für Führerausweis der Kategorie D.

- Seemannschaft
 - Belegen des Schiffes auf Klampe, Poller, Ring und Pfahl, (div. Knoten).
- Schiffssicherheit
 - Brandbekämpfung, Gefahr von Wasser im Schiff, verkleinern der Segelfläche in Fahrt (Reffen oder Wechseln der Segel) an Boje oder vor Anker.
- Klarmachen des Schiffes zur Fahrt
- Segel
 - Manövrieren auf engem Raum.
 - Mann über Bord.
 - Segeln auf verschiedenen Kursen.
 - Segel setzen und -bergen an Boje und in Fahrt.
 - Manövrieren mit Wenden und Halsen.
 - Anlegen und Ablegen von Boje oder Steg.

Ausweis - Kategorien

Kategorie A:	Schiffe mit Maschinenantrieb
Kategorie D:	Segelschiffe
Kategorie B:	Fahrgastschiffe
Kategorie C:	Güterschiffe mit Maschinenantrieb, Schubverbände / Schlepper
Kategorie E:	Schiffe von besonderer Bauart